



Schutzvertrag

der Rietberger Ausstellung 2018



Mit seiner Unterschrift bestätigt der neue Eigentümer,
dass er folgende Übernahmebedingungen ausnahmslos anerkennt:

- ◆ Artgerechte Unterbringung der Tiere in einem trockenen, Zugluftfreien, sauberen, ausreichend großen, Fuchs- und Mardersicheren Stall
- ◆ täglicher großzügiger Freilauf mit Schutzmöglichkeiten vor Habicht und Co. (Ausnahme bundesweite Aufstallungspflichten)
- ◆ Gruppenhaltung wird vorausgesetzt (keine Einzelhaltung!)
- ◆ artgerechte, gesunde und ausreichende Ernährung
- ◆ ständiger Zugang zu frischem und sauberem Trinkwasser
- ◆ tierärztliche Versorgung der Tiere nach Bedarf!
- ◆ Schlachtungsverbot (Ausnahme Notschlachtung wenn kein Tierarzt erreichbar ist oder das Tier auf dem Weg dorthin qualvoll verenden würde)

Der neue Eigentümer versichert, dass die Tiere bis zu ihrem natürlichen Lebensende, oder bis zur notwendigen Euthanasie durch einen Tierarzt verantwortungsvoll gehalten und behandelt werden.

Sollten sich die Lebensumstände des neuen Eigentümers einmal so ändern, dass die Tiere nicht mehr ihren Bedürfnissen entsprechend gehalten werden können, oder gar die Hühnerhaltung komplett aufgegeben werden muss, ist unverzüglich der Vermittler (in dem Fall der Verein Tier- und Naturfreunde Merzen e.V.) zu informieren, welcher sich gemeinsam mit den Verantwortlichen der Rettungsgruppe auf facebook auf die Suche nach einem neuen Zuhause für die Hennen begibt. Eine Weitergabe der Tiere an Dritte ohne Zustimmung der Vermittler ist unzulässig.

Sofern Zweifel an einem der genannten Punkte vorliegen, sind die Vermittler berechtigt, unangemeldet eine Nachkontrolle durchzuführen und die Tiere, bei Vertragsbruch sofort ohne Erstattung bisheriger Kosten in Obhut zu nehmen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Tiere ohne Gewährleistung auf Optik, Zustand, Gesundheit vermittelt werden. Es handelt sich um eine Rettung ausgedienter Elterntiere, welche durch die Herdenhaltung mit Hähnen zerrupft, zerbissen aussehen können. Auch Milben sind keine Seltenheit, sowie Schnupfen durch die Ausstellung und den Transport. Die Tiere sind zwar entwurmt, jedoch empfiehlt es sich, die Neuankömmlinge kurz nachdem sie sich vom Umzug erholt haben, mit dem Altbestand gemeinsam zu entwurmen. Es empfiehlt sich zusätzlich eine Kurzzeitquarantäne mit Beobachtung um eine Ansteckung durch Parasiten oder Schnupfen auf den Altbestand zu verhindern. Auch ist es sinnvoll, zu Anfang direktes Sonnenlicht zu meiden, da die Tiere aus lichtarmen Verhältnissen kommen und möglicherweise einen Sonnenbrand erleiden könnten.

Weiterhin weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Tiere bei der Tierseuchenkasse des jeweiligen Bundeslandes gemeldet werden müssen und dass eine bundesweite Impfpflicht gegen Newcastle Disease besteht!

Für Rückfragen, Hilfe und Tipps stehen der Verein und die Verantwortlichen der Facebookrettungsgruppe jederzeit zur Verfügung.

Po Tier wird eine einheitliche obligatorische Schutzgebühr an den Betreiber vor Ort, oder im Falle des Bringens an den jeweiligen Vermittler, bzw. Transporteur gezahlt.